

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Bäsch, Martin Metz, Karl-Heinz Schütze

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 1, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 22.04.2022

erledigt am: 05.04.2022 vB

Antrag

Datum: 05.04.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0189

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	28.04.2022	öffentlich

Betreff
Markierung von Radverkehrsführungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr - wo möglich sukzessive - alle Radverkehrsführungen (Schutzstreifen, Radfahr-streifen, Rad-/Gehwege) an Querungen, Kreuzungen, Kreisverkehren, Einmündungen, Überleitungen auf die Fahrbahn sowie Aufstellflächen vor Licht-signalanlagen deutlich farblich zu markieren. Dieser Grundsatz soll zukünftig bei Maßnahmen der Straßenunterhaltung und -planung berücksichtigt werden. Für ein Sofortprogramm abseits von sowieso geplanten Maßnahmen soll die Verwaltung die notwendigen Aufwendungen ermitteln.

Dort, wo die Stadt Sankt Augustin nicht zuständig ist, wird sie gebeten, diese Bitte an den Rhein-Sieg-Kreis bzw. den Landesbetrieb Straßen NRW weiterzuleiten.

Sachverhalt / Begründung:

Im Stadtgebiet kreuzen viele Radverkehrsführungen Zufahrten zu Parkplätzen. Dort und an den Einmündungen von Straßen sowie in vielen Kreuzungssituationen haben Radfahrer*innen in der Regel Vorfahrt. Gekennzeichnet ist die Vorfahrt durch

entsprechende Verkehrsschilder und zum Teil durch Piktogramme auf der Fahrbahn. In einigen Fällen ist der querende Radweg auch farblich gekennzeichnet. Trotzdem kommt es an vielen Stellen immer wieder zu Beinahe-Unfällen und/oder zu Unfällen durch Missachtung der Vorfahrt durch andere Verkehrsteilnehmer*innen. Ebenso entstehen Probleme durch rechtsabbiegende Fahrzeuge. Die Gefährdung ist insbesondere dort gegeben, wo lediglich ein Piktogramm oder ein Verkehrsschild vorhanden ist oder wo Markierungen verblasst oder abgefahren sind. Farbliche Markierungen generieren deutlich mehr Aufmerksamkeit. Daher sollten solche Markierungen überall dort aufgebracht werden, wo Radfahrende Vorfahrt haben bzw. an gefährlichen Stellen wie Überleitungen auf die Fahrbahn sowie in Kreuzungsbereichen.

Sascha Bäsch

Martin Metz

Karl-Heinz Schütze

Negativ-Beispiel: Alte Heerstraße/Bonner Straße

